



Gesundheit Tier

Wegen des Klimawandels, des intensiven Tier-, Personen und Warenverkehrs und der damit verbundenen ändernden Ausbreitungsbedingungen für Krankheitserreger und -überträger, muss in Zukunft in der Schweiz vermehrt mit neuen oder wiederauftretenden Infektionskrankheiten bei Nutz-, Heim- und Wildtieren gerechnet werden.



Massnahme: Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen (inkl. Zoonose) AP1-gt1¹

| | |
|---------------------|--|
| Stand | In Umsetzung, fortgeschritten |
| Ziele der Massnahme | Neu- und wiederauftretende Tierseuchen und -krankheiten sollen erkannt, kontinuierlich hinsichtlich des Gefährdungspotentials für Mensch und Tier beurteilt und entsprechende Massnahmen veranlasst werden. Die Früherkennung von Tierseuchen und Tierkrankheiten im Sinne einer Syndrom-Überwachung ist erarbeitet und etabliert. |
| Umsetzung | <p>Um neuauftretende vektorübertragene Tierseuchen und -krankheiten zu erkennen, hat das nationale Zentrum für Vektor-Entomologie (NZVE) in Zusammenarbeit mit dem BLV verschiedene Forschungsprojekte initiiert. Einige dieser Projekte sind abgeschlossen und die Erkenntnisse werden laufend umgesetzt.</p> <p>Das BLV führt mehrere Programme und Projekte für das frühzeitige Erkennen von Tierseuchen und -krankheiten durch. Zu diesem Zweck werden Datenbanken mit Gesundheits- und Produktionsdaten regelmässig ausgewertet und Tierhalter sowie Tierärzte kontinuierlich über die Ergebnisse informiert. Für den Fall des Neu- oder Wiederauftretens von Tierseuchen gibt es definierte Kriterien und Massnahmen. Beispielsweise wurde die Tierseuchenverordnung nach Auftreten des Kleinen Beutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>) in Südtalien angepasst.ⁱ</p> <p>Die Projekte und Programme zur Früherkennung und Überwachung von Tierseuchen wurden evaluiert und können aufgrund des nachgewiesenen und wichtigen Mehrwertes unbefristet weiter finanziert werden.</p> <p>Die Folgen des Klimawandels auf die Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit sind Gegenstand eines Themenschwerpunkts des NCCSⁱⁱ.</p> |
| Zielerreichung | Die Massnahmen AP1-gt1 leistet mit ihren Aktivitäten den gewünschten Beitrag zur Zielerreichung. |
| Nächste Schritte | Diese Massnahme wird im Aktionsplan 2020-2025 als Massnahme AP1-gt1 fortgesetzt. |

ⁱ Tierseucheverordnung (TSV; SR 916.401).

ⁱⁱ Link zur NCCS Webseite: <https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/das-nccs/themenschwerpunkte/tiergesundheit.html>

¹ Bezeichnung der Massnahme: AP 1 = Aktionsplan 1, 2014 – 2019, gt1= Massnahme 1 des Sektors Tiergesundheit